

Novizenmeister und Ordensobere ist freilich kaum angeschnitten: Was ist zu tun, wenn Kandidaten des Priestertums oder des Ordensstandes den einmal eingeschlagenen Weg zu diesen Berufen nicht verlassen wollen, aber ernste Zweifel und Bedenken bestehen, ob sie wirklich berufen sind? — Die hochverantwortliche Pflicht der Seminar- und Noviziatsbeichtväter, nötigenfalls ein entscheidendes Veto gegen den Aufstieg zu den heiligen Weihen oder gegen die Professablegung zu sprechen, hätte wohl ein eigenes Kapitel verdient. Vielleicht entschließt sich der Verfasser, es einer Neuaufgabe beizugeben. Die zahlreichen Enunthationen, die namentlich Pius X. in dieser Richtung erlassen hat (siehe die Zusammenstellung der wichtigsten bei Buceroni, *Enchiridion Morale. Supplementum primum*, p. 92—93. Rom 1912), weisen den Weg.

Linz.

Seminar-Regens Dr. W. Grosam.

14) **Das katholische Kirchenjahr.** Populär-wissenschaftlich dargestellt von Christian Kunz. Regensburg, Fr. Pustet. M. 3,20; geb. M. 4,20.

Der Verfasser will den Bedürfnissen jener zahlreichen Laien Rechnung tragen, die am katholischen Gottesdienst Interesse haben, aber, mit Berufsarbeiten oder Studien überladen, größere Werke über Liturgie nicht zu Rate ziehen können. Ihnen will er in prägnanter Kürze und doch mit einer gewissen Vollständigkeit den Aufbau und die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres vorführen. Was bei der Feier des Gottesdienstes auf den ersten Blick unverständlich erscheint, wird ohne viele Umschweife erklärt; die in den einzelnen Zeiten und Festen verkörperten Glaubens- und Sittenlehren werden herausgeschält; die poesievolle Schönheit der heiligen Ceremonien wird dem Gemüte nahe gebracht, alles mit apologetischem Einschlag, soweit es notwendig ist. Einige Versehen wären richtig zu stellen.

§. 21: „Maria war das erste Menschenkind, auf welches die Erlösungsgnade ausgegossen wurde.“ Auch vor der Ankunft des Erlösers spendete Gott die *gratia Salvatoris* im Hinblick auf die zukünftige Erlösung. — §. 23: „Wie Johannes in der Wüste durch strenges Fasten seinen Leib im Zaume hielt, so ordnet die Kirche an den Mittwochen des Adventes Fasttage an.“ Die Fasttage im Advent (Mittwoch und Freitag) wurden an Stelle aufgehobener Vigilfasttage eingeführt. — §. 26 wird das Invitatorium der Weihnachtsmesse unrichtig wiedergegeben. — §. 41 muß es *Niesche* heißen. — §. 47. Weshalb die Chorgefänge (*Introitus, Graduale, Offertorium* und *Communio*) der zu verlegenden drei letzten Sonntage nach Epiphanie nicht nach Pfingsten ebensogut passen sollten wie die Lesungen, ist nicht einzusehen. — Die §. 55 angeführten Leidensoffizien der Septuagesimal- und Fastenzeit sind jedenfalls nur dort gestattet, wo sie in das neue, *ad normam Constitutionis „Divino afflatu“* reformierte Diözesan-, beziehungsweise Ordens-Kalendarium aufgenommen sind. — §. 73: „Aus dem gleichen Grunde sollen (am Palmsonntage) die Palmzweige vom Sanctus bis zur Kommunion in den Händen gehalten werden.“ Die Palmen werden von allen (*Celebrans, ministri* und Chor) in den Händen gehalten, während die Passion und das Evangelium gesungen werden; bei der Wandlung hält nur der Bischof die Palme. — §. 75: „Nach dem Benedictus (der Trauermette) wird die auf der Spitze des Triangels noch brennende größere Kerze herabgenommen, kurze Zeit über dem Altare gehalten und dann während des letzten Gebetes hinter dem Altare verborgen.“ Die Rubrik bemerkt einfach: „*Cum repetitur Antiph. Traditor accipitur suprema candela ex candelabro et absconditur sub Altari in cornu Epistolae.*“ — Daß der Bischof am Karfreitag, wenn er dem Amte bloß assistiert, das *Alleluja* singt (§. 108), dürfte jedenfalls nicht richtig sein; denn a) das *Caer. Epp.* (lib. II., cap. 28, num. 11) sagt für diesen Fall nur: „... *perficitur Missa secundum Rubricas Missalis . . . et cum caeremoniis de Missa solemnibus, quae coram Episcopo celebratur.*“ Diese Ceremonie müßte in casu wohl ausdrücklich erwähnt sein, was l. c. cap. 27, num. 25, nicht der Fall ist;

denn dort steht es nur für den Fall, wo der Bischof selbst pontifiziert; b) auf eine diesbezügliche Anfrage antwortete die S. R. C. (1629) die 17. Jun. 1679: „Servandum esse Caerom. Epp. lib. II. cap. 27, § 25.“ Et ita declaravit. — Die Bemerkung zum Feste Mariä Heimführung (S. 164): „Dieses Fest wird sogar mit Oktav gefeiert“ ist offenbar unrichtig. — S. 171: Von dem Wiederaufbau des Tempels bis zum öffentlichen Auftreten Jesu verfloßen 69 Jahreswochen. — Das Fest des heiligen Johannes des Täufers des verlegte Pius X. durch das Motu proprio vom 2. Juli 1911 auf den dem Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus unmittelbar vorangehenden Sonntag. — Die Behauptung (S. 182): „Heutzutage wagt es kein Gebildeter mehr, diese Tatsache, daß Petrus als erster Bischof von Rom im Jahre 67 des Martyrertodes starb, zu bestreiten“ ist in dieser Form nicht richtig. Die Anwesenheit des heiligen Petrus in Rom geben die meisten protestantischen Historiker zu; daß Petrus Bischof von Rom gewesen sei, leugnen Lightfoot und Harnack entschieden, obgleich sie dessen Martyrium in Rom gelten lassen. Das Todesjahr des Apostels steht nicht fest. Die neueste kirchliche Gesetzgebung bedingt mehrfache Aenderungen.

Das Buch ist ein schätzenswerter Beitrag zur Popularisierung des katholischen Gottesdienstes. Aber auch der Prediger, Katechet und Seelsorger wird es mit Nutzen zu Rate ziehen.

Linz.

Johann Hochaschböck.

15) **Liturgik des kirchlichen Stundengebetes** nach dem römischen Breviere. Von Dr. Peter Hüls, Domkapitular und Geistl. Rat, Professor der Pastoral an der Universität Münster. (VIII u. 113) Münster 1917, Schönigh. Brosch. M. 2.50; geb. M. 3.50.

„Das Brevier kann eine Last werden, unter Umständen eine schwere Last. Es kann aber auch zu einem Flügelpaar werden, das die Seele hinaufträgt, täglich mehrmals und immer wieder, in lichte, reine Höhen, wo der Ausblick freier und weiter ist, wo eine kräftigende Luft weht . . . und frischer Mut und sanfter Trost ebenso wie heiliger Ernst und Ewigkeitsgedanken in die zum Gebet geöffnete Seele sinken.“ So der erfahrene Autor im Vorworte. Das Werk soll rein praktischen Zwecken dienen, den betenden Priester mit der Entwicklung und dem Aufbau, sowie den einzelnen Teilen des Brevieres genauer bekannt zu machen. Daß das Werk als Leitfaden für die Vorlesungen verwendet wurde, erkennt man auch an Wiederholungen. Zu bemerken wäre noch folgendes (S. 33): Es ist nicht bloß Ansicht neuerer Autoren, daß es ohne Privileg gestattet sei, mit der Antizipation des Brevieres privatim um 2 Uhr nachmittags zu beginnen, sondern diese Übung ist seit der Entscheidung der Ritenkongregation vom 12. Mai 1905, beziehungsweise vom 24. April 1912 amtlich genehmigt. (Siehe Linzer Quartalschrift 1913, Seite 229 und 483.) S. 51: Neue Forschungen lassen es als zweifelhaft erscheinen, daß Jacopone von Todi der Verfasser des „Stabat mater“ ist. (Siehe Musica divina 1917, S. 193.)

Graz.

Prof. J. Böck.

16) **Der junge Redner.** Einführung in die Redekunst. Von Willibrord Beßler O. S. B. Mit 28 Bildern und 4 Tafeln. 8° (XII u. 368) Freiburg 1918, Herdersche Verlagshandlung. M. 6.20; kart. M. 7.40.

Unsere Mittelschulen besinnen sich wieder auf die Bedeutung der Redetüchtigkeit für den Gebildeten. Seit etwa 25 Jahren sind an den österreichischen Gymnasien „Redeübungen“ eingeführt. Aber das Verständnis für den Unterschied zwischen „Reden“ und „Rede“ dümmert erst allmählich auf. Es fehlt auch an brauchbaren Anleitungen zur Schulung junger Redner. Der herkömmliche Lehrgang der Rhetorik mit den fünf Stufen der *inventio*, *dispositio*, *elocutio*, *memoria*, *actio* ist trotz seiner unanfechtbaren Syste-